

Anmeldung ab Schuljahr 2020/ 2021

Schüler (m/w/d)

W: M: D:

Familienname Vorname geb. am

Straße PLZ Wohnort

Kindergarten bzw. Schule (Klasse) u. Hort ab Sept. 2020:

Musischer Zweig am Gymnasium: nein ja, Instrument:

Gegen Masern geimpft (Impfpflicht seit 31.03.2020): ja nein

Erziehungsberechtigte/r

1. Familienname Vorname

2. Familienname Vorname

Telefon Mobil

E-Mail

Fächerbelegung Schüler (m/w/d)

Instrument Gesang

Einzelunterricht: 25 Min. 30 Min. 45 Min.
 14-tägig 30 Minuten (nur für Erwachsene ab 25 Jahren)

Gruppenunterricht: Zweiergruppe: 45 Min. 30 Min.
Dreiergruppe: 45 Min.
Vierergruppe: 45 Min.

Singen, Spielen, Tanzen Musikalische Früherziehung Grundkurs Instrumentenkarussell

Ensemblefach (Chor, usw.)

Ergänzungsfach (Ballett, Musik u. Bewegung, usw.)

(Bei Schülern (m/w/d) ab 25 Jahren wird der Erwachsenentarif berechnet.)

Besondere Wünsche

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir uns grundsätzlich Änderungen bei Lehrkraft, Unterrichtsort, Unterrichtsdauer und Gruppenstärke vorbehalten müssen. Die Zuteilung erfolgt nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten. Ihre Wünsche werden soweit als möglich berücksichtigt. Rechtsansprüche zur Aufnahme in die Musikschule Eching oder auf bestimmte Lehrkräfte und Unterrichtsorte bestehen nicht.

Aufnahme von Musikschülern (m/w/d)

1. Der Unterrichtsvertrag wird durch die verbindliche schriftliche Anmeldung geschlossen und verlängert sich für den Instrumental- und Vokalunterricht, sowie Ballett- und Tanzunterricht, um jeweils ein Schuljahr, soweit keine Kündigung erfolgt ist.
2. Die Kündigung zum 31.08. muss bis spätestens 31.05. des jeweils endenden Schuljahres im Büro der Musikschule eingegangen sein und ist nur schriftlich möglich.
Unter dem Schuljahr ist eine Kündigung nur bei Wegzug oder längerer Krankheit möglich.
3. Die Anmeldung verpflichtet grundsätzlich zur Entrichtung der Unterrichtsgebühren für das jeweils laufende Schuljahr, das am 1. September eines jeden Jahres beginnt und am 31. August des darauffolgenden Jahres endet, sie werden per Gebührenbescheid mitgeteilt. Nichtbesuch des Unterrichts befreit nicht von der Zahlungspflicht.
Es wird gewünscht, dass die Gebühren durch die Gemeindekasse eingezogen werden dürfen. Wir bitten Sie daher, das Formular zu SEPA- Lastschrift auszufüllen.
4. Aufgenommen werden im Rahmen der Kapazität Schüler (m/w/d), die im Gemeindebereich Eching wohnen. Soweit es die räumliche und personelle Kapazität erlaubt, können auch Schüler (m/w/d) aus anderen Gemeinden aufgenommen werden.

Wir erklären mit unserer Unterschrift die Anmeldung für verbindlich und erkennen die Gebührenordnung, sowie die Satzung und Schul-/ Benutzerordnung der Musikschule an.

Die Informationen nach Artikel 13 DSGVO haben wir zur Kenntnis genommen.

Wir bestätigen auch, dass die Angaben korrekt sind und teilen Änderungen (z. B. Adresswechsel bei Umzug) unverzüglich mit.

Das Informationsblatt haben wir erhalten und die Einverständniserklärung für Fotoaufnahmen und Kontakt per WhatsApp unterschrieben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der gesetzlichen Vertreter